

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Aussage zur Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter in 8 000 Einrichtungen der Sozialwirtschaft in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD), eingegangen am 28.05.2025 - Drs. 19/7322,
an die Staatskanzlei übersandt am 02.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 03.07.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Rahmen der Plenardebatte zur Aktuellen Stunde am 21. Mai 2025¹ (Tagesordnungspunkt 14 b: „Klimaschutz in der Sozialwirtschaft stärken!“) wurde von mehreren Rednern der regierungstragenden Fraktionen sowie dem zuständigen Minister wiederholt geäußert, dass es in Niedersachsen rund 500 000 ehrenamtlich tätige Personen in etwa 8 000 Einrichtungen der Sozialwirtschaft gebe. Diese Zahlen wurden als Beleg für die besondere gesellschaftliche Bedeutung der Sozialwirtschaft angeführt.

Die Landesregierung verweist im Zusammenhang mit der sozialen Infrastruktur und insbesondere im Kontext der Klimaschutzinitiative „KiSs“ auf eine hohe ehrenamtliche Beteiligung und eine breite Trägerstruktur in Niedersachsen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die vorgenannten Zahlen beziehen sich auf eine Aufstellung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen (LAG FW), in der sich die sechs Spitzenverbände Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Jüdische Wohlfahrt und der Paritätische Wohlfahrtsverband zusammengeschlossen haben. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat die LAG FW in die Beantwortung eingebunden.

1. Welche konkreten Einrichtungen zählen nach Kenntnissen der Landesregierung zu den rund “8 000 Einrichtungen der Sozialwirtschaft“ in Niedersachsen, aufgeschlüsselt nach Einrichtungstypen, Tätigkeitsfeldern und gegebenenfalls übergeordneten Trägerstrukturen?

Die Sozialwirtschaft in Niedersachsen umfasst ein breites Spektrum an Einrichtungen und Diensten, die in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern arbeiten. Gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) ist ein Träger die juristische Person oder Organisation, die eine oder mehrere Einrichtungen betreibt oder finanziert. Dem Träger obliegt die Verantwortung für die Einrichtung, er sorgt für die Finanzierung und die rechtliche Absicherung, während die Einrichtungen selbst die konkreten Leistungen vor Ort erbringen.

¹ Vorläufiger Stenografischer Bericht zur 65. Plenarsitzung am 21. Mai 2025, S. 41 - 45

Die rund 8 000 Einrichtungen der LAG FW sind in ihrer Trägerschaft hochdivers, überwiegend dezentral organisiert und orientieren sich an den konkreten sozialen Bedarfen vor Ort. Viele Träger sind rechtlich eigenständig, verfügen über unterschiedliche fachliche Profile und wirken oft über Kreis- und Stadtgrenzen hinweg. Eine starre, einheitliche Kategorisierung ist daher methodisch nicht möglich. Gleichwohl lässt sich die Vielfalt der Einrichtungen und Dienste anhand der folgenden Typen insbesondere differenzieren in:

Ambulante Pflegedienste, stationäre Pflegeeinrichtungen, Tagespflegen, Hospize, Palliativdienste, Kindertagesstätten, Krippen, Kitas, Horte, Familienzentren, Frühförderstellen, Heime, Wohngruppen, Jugendwohnen, Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit, Streetwork, Jugendberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen, ambulant betreutes Wohnen, stationäre Wohnformen, Förder- und Betreuungsbereiche, schulische Inklusionsangebote, berufliche Inklusionsangebote, Krankenhäuser, Reha-Kliniken, psychosoziale Dienste, Suchtberatung, Suchttherapie, Gesundheitsberatung, Allgemeine Sozialberatung, Migrationsberatung, Jugendmigrationsdienste, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Familienberatung, Beratung für Menschen mit Behinderungen, Wohnungsnotfallhilfe, Notunterkünfte, Tafeln, soziale Kaufhäuser, Kleiderkammern, Frauenhäuser, Schutzwohnungen, Angebote für Geflüchtete, Angebote für Asylsuchende, Straffälligenhilfe, Arbeitsprojekte für Langzeitarbeitslose, Berufsbildungszentren, Sozialkaufhäuser mit Qualifizierungscharakter, Freiwilligenagenturen, Ehrenamtskoordination, Freiwilligendienste, allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft, Förderschulen, Bildungsakademien, Fachschulen für soziale Berufe, Rettungswachen, Sanitätsdienste, Katastrophenschutzeinheiten, Wohnen mit Service, inklusive Wohnprojekte, Bahnhofsmissionen, Mutter-Kind-Wohnen, Kurberatungen, Täter-Opfer-Ausgleichsangebote und Mediationen sowie Übergangwohnheime.

2. Wie verteilen sich diese Einrichtungen auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen, und wie viele hauptamtlich sowie wie viele ehrenamtlich Tätige sind jeweils in diesen Einrichtungen beschäftigt (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

Die Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen ist dezentral organisiert und basiert auf dem Prinzip der Subsidiarität. Das bedeutet, dass die Träger der freien Wohlfahrt in hohem Maße eigenverantwortlich, bedarfsorientiert und auf lokaler Ebene agieren. Die Einrichtungen entstehen dort, wo konkrete gesellschaftliche Bedarfe vorhanden sind - auch über Landkreisgrenzen hinweg. Es handelt sich um ein dynamisches, vielfältiges und vielfach ehrenamtlich getragenes System, das sich bewusst der kleinteiligen, oftmals projektbezogenen Organisation bedient, um möglichst passgenaue und niedrigschwellige Angebote für die Menschen vor Ort zu schaffen.

Viele Einrichtungen und Dienste, insbesondere kleinere Beratungsstellen, Initiativen, Selbsthilfegruppen, Freiwilligenagenturen oder niedrigschwellige Unterstützungsangebote, arbeiten trägerübergreifend oder regionsübergreifend und lassen sich daher keiner eindeutigen Gebietskörperschaft zuordnen. Hinzu kommt, dass eine Vielzahl der Dienste mobil oder flexibel organisiert ist (z. B. ambulante Pflege, aufsuchende Sozialarbeit), sodass die klassische Zuordnung zu einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die tatsächlichen Versorgungsrealitäten verkennt und viele Angebote auf trägerübergreifenden Kooperationen basieren.

Ehrenamtliche Tätigkeiten finden oft in Netzwerken, Verbänden oder interkommunalen Projekten statt, die gezielt darauf ausgelegt sind, Ressourcen zu bündeln und ländliche Räume sowie urbane Zentren gleichermaßen zu erreichen. Die Mobilität und Flexibilität der Engagierten ist dabei ein elementarer Bestandteil des sozialen Wirkens.

3. Auf welchen Quellen, Stichtagen und Erhebungsverfahren beruhen die von der Landesregierung genannten Zahlen zu den rund 8 000 Einrichtungen und den 300 000 bis 500 000 ehrenamtlich tätigen Personen, und wie wird eine etwaige Doppelzählung von Mehrfachengagierten vermieden oder berücksichtigt?

Die statistischen Angaben, auf die sich die Anzahl der Einrichtungen und der ehrenamtlich tätigen Personen innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen stützt, beruhen auf verbandseigenen Erhebungen innerhalb der Mitgliedsverbände der LAG FW. Diese Daten werden regelmäßig durch die Spitzenverbände - Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Jüdische Wohlfahrt und der Paritätische Wohlfahrtsverband - eigenverantwortlich erhoben, systematisch zusammengeführt und kontinuierlich fortgeschrieben. Grundlage sind dabei Kenntnisse aus der praktischen Trägerarbeit, ergänzt durch interne Strukturdaten, Daten der Berufsgenossenschaft, Mitgliederbefragungen der einzelnen Verbandfamilien, Projektberichte, Förderstatistiken sowie Daten aus dem Qualitätsmanagement und der verbandlichen Steuerung.

Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips obliegt die Steuerung der freigemeinnützigen Angebote der sozialen Infrastruktur den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege. Aufgrund dieses verbrieften Grundsatzes erfassen weder das Land Niedersachsen noch das Statistische Bundesamt die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in dieser Breite, inhaltlichen Tiefe oder Trägervielfalt. Die vorhandenen amtlichen Statistiken - etwa aus der Kinder- und Jugendhilfe, Pflege oder Eingliederungshilfe - decken jeweils nur Teilbereiche ab, sind nicht miteinander kompatibel und erlauben keine umfassende, trägerübergreifende Gesamtbetrachtung der sozialen Infrastruktur. Zudem erfassen sie zumeist nur staatlich geförderte oder gesetzlich geregelte Angebote, während viele niedrigschwellige, ehrenamtlich getragene oder innovative Projekte der Freien Wohlfahrtspflege durch solche Raster fallen.

Die verbandliche Erhebung orientiert sich an inhaltlichen Parametern. Dazu gehören Tätigkeitsfelder (z. B. Pflege, Bildung, Beratung, Integration), Zielgruppen (z. B. ältere Menschen, Kinder und Jugendliche, Geflüchtete, Menschen mit Behinderungen) sowie Angebotsformen (ambulant, stationär, aufsuchend, digital). Dieser inhaltlich-funktionale Zugang entspricht der praktischen Organisation und Wirkweise der Einrichtungen und erlaubt eine realitätsnahe Erfassung der sozialen Angebotsstruktur.

Gerade vor dem Hintergrund der vielfältigen Trägerlandschaft, der hohen Dynamik sozialer Bedarfe und der Flexibilität der Angebote ist diese Form der Selbsterhebung durch die Spitzenverbände nicht nur praktikabel, sondern auch sachlich angemessen. Sie bildet das breite Spektrum der Freien Wohlfahrtspflege ab, welche in klassischer Verwaltungssystematik schwer abzubilden wäre.